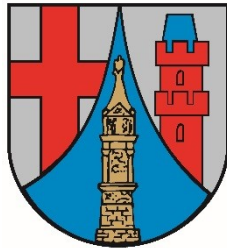


Verbandsgemeinde Trier-Land

Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 5

X

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet: FB 5.3 - Bauleitplanung, Dorferneuerung und -entwicklung, Liegenschaften, Allgemeine Rechtsfragen	Datum: 25.09.2023
Beratungsfolge: Verbandsgemeinderat Trier-Land	Sitzungstermin: 11.10.2023

Betreff: Vereinbarung zwischen der OG Newel und der VG Trier-Land wg. Kostenanteilen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Baurecht für das BAZ Newel-Echternacher Hof

Auf einstimmige Empfehlungsbeschlüsse des HFA und des AUBKN in der gemeinsamen Sitzung am 20.09.2023 erklärt der Verbandsgemeinderat Trier-Land, dass die Ortsgemeinde Newel nur Kostenanteile für landespflegerische Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem feuerwehrbezogenen Flächenbedarf übernehmen muss.

Darüberhinausgehende nachgewiesene Aufwendungen für die Ersterstellung solcher Maßnahmen erstattet die Verbandsgemeinde der Ortsgemeinde zu gegebener Zeit.

Bürgermeister Holstein wird ermächtigt, alle hierzu notwendigen Details im Zuge des laufenden Bebauungsplanverfahrens mit der Ortsgemeinde Newel und ggfs. dem Zweckverband Forst zu verhandeln und hierzu eine Vereinbarung abzuschließen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: ja		
------------------------------	--	--

Problembeschreibung/Begründung:

Ursprünglich war der Neubau des Brandschutz- und Ausbildungszentrums der Verbandsgemeinde Trier-Land auf dem ehem. Sportplatz in Newel angedacht.

Da dieser Standort aus feuerwehreinsatztaktischer und verkehrstechnischer Sicht nur sehr bedingt geeignet ist, hat man sich schließlich auf den Standort am Echternacher Hof geeinigt.

Die Ortsgemeinde Newel hat in Ihrer Sitzung am 06.10.2020 dem „Standortwechsel“ zugestimmt und beschlossen, die erforderlichen Schritte zur Vermittlung von Baurecht einzuleiten und die im Zuge der Projektrealisierung anfallenden Aufwendungen für Flächenerwerb und Beitragsveranlagung Wasserversorgung für den feuerwehrbezogenen Flächenanteil zu übernehmen.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 dann beschlossen, das Projekt unter diesen Bedingungen am Standort Echternacher Hof umzusetzen.

Von Seiten der Ortsgemeinde Newel wird nunmehr gefordert, dass die Verbandsgemeinde Kostenanteile für die Umsetzung landespflegerischer Kompensationsmaßnahmen übernimmt, die ursächlich auf über die Entwicklung von Baurecht für das Brandschutz- und Ausbildungszentrum hinausgehenden Baurechts-Anteile (Betriebsräume Zweckverband Forst und VG-Hausmeister) zurückzuführen sind.

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Michael Holstein Bürgermeister